



Demoverision mit Originalinhalten

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG

COOLING

Beim nächsten Mal näher beschrieben. Ihr Zug wurde bei der Prüfung der Fahrzeuggehehrn auf die ES- und R- und NG-Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Deif- vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typegenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0421	BMW	K10 (0524)	S 1000 RR (K46/11) (ab '11)

Felgenreöße original		Luftdruck		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	Solo ²	Volllast ³	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL
3.50x17	6.00x17	v 2,5	2,5		200/55 ZR 17 M/C (75W) TL
		h 2,9	2,9		

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	200/55 ZR 17	M/C (78W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	200/55 ZR 17	M/C (78W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL	Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL	Pilot Power 3

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

² Solo: Betrieb nur mit Fahrer, Landstraße

= Auslaufreifen

³ Volllast: Betrieb mit Fahrer / Beifahrer / Gepäck und/oder mit Höchstgeschwindigkeit

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

#Bestellservice und gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StZVO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwereiten empfohlen.

Karlsruhe, 20.12.2018

i.v. Selly

i.A. A. Penke

#Stammkunden

#Stammkunde

Produkttechnik Motorradreifen

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.